

Anhang B

Festlegung der zulässigen Systeme und Konventionen für Turniere im Bereich des DBV (ZSuK)

§ 1: Vorbemerkungen

1. Diese Systemregulierung ergänzt die Bestimmungen der TO in dem in dieser festgelegten Umfang. Sofern nichts anderes bestimmt ist, gehen diese Bestimmungen denjenigen der TO vor.

2. Die ZSuK basiert auf folgenden vier Prinzipien
 1. Spitzenspielern muss die Möglichkeit gegeben werden, neue und komplizierte Systeme und Konventionen auszuprobieren und zu trainieren. Das ergibt den Vorteil, dass die Bietmethoden weiter entwickelt werden und unsere Topspieler auf dem internationalen Parkett mithalten können.

 2. Club-Spieler und Anfänger sollen vor Systemen und Konventionen geschützt werden, gegen die sie sich nicht wehren können und die ihnen unter Umständen sogar die Freude am Bridgespiel verderben.

 3. Ein Turnier soll sportlich fair durchgeführt werden, d.h. Spieler sollten ihren Erfolg nicht durch Überraschungseffekte ihrer Systeme und Konventionen erzielen, sondern durch überlegene Fähigkeiten im Bieten und Spielen. Spieler müssen die Möglichkeit haben, sich schnell vor einer Runde auf die gegnerischen Systeme und Konventionen einzustellen. Es muss verhindert werden, dass man im Übermaß auf nicht bekannte Systeme und Konventionen trifft, gegen die in der Kürze der Zeit kein Gegenmittel mehr entwickelt werden kann.

 4. Es muss Rechtssicherheit geschaffen werden hinsichtlich der Frage, welche Systeme und Konventionen im jeweiligen Turnier zugelassen sind.

§ 2: Systemkategorien

1. Im Bereich des DBV sind ausschließlich solche Systeme und Konventionen zugelassen, die dem Gegner vollständig offengelegt werden und von beiden Spielern eines Paares verwendet werden. Dies gilt insbesondere für Farbansagen in der 1. Bietrunde (Eröffnung, Gegenreizung(en), Antwort), die systemgemäß weniger als 4 Karten in der genannten Farbe beinhalten können. Kann z.B. eine 1 Pik-Antwort auf eine 1 Karo-Eröffnung systemgemäß auch mit einer 3er-Länge in Pik erfolgen, so muss vollständig offengelegt werden, in welchen Situationen dieses der Fall sein kann.

2. Alle Turniere im Bereich des DBV werden in eine von vier Kategorien eingeteilt, die sich hinsichtlich der erlaubten Systeme und Konventionen unterscheiden. Für die Anwendung von Systemen und Konventionen gilt folgende Kategorisierung:

1. A - Alle
Alle Systeme und Konventionen sind zugelassen. Bei der Verwendung von Hochkünstlichen Systemen (Systeme, bei denen eine Eröffnung mit "Pass" systemgemäß Stärke zeigt oder eine Eröffnung auf 1er-Stufe schwach oder sehr ungewöhnlich ist) sind weitere Auflagen zu beachten (vgl. § 4, Hochkünstliche Systeme).

2. B - Beschränkung
Beschränkung der zugelassenen Systeme und Konventionen.
Hier sind Hochkünstliche Systeme verboten, alle anderen Systeme hingegen erlaubt, soweit sich nicht aus § 5 (Brown-Sticker-Konventionen) etwas anderes ergibt.
Unabhängig hiervon sind jegliche Variationen der Bedeutung von Eröffnungsansagen in Abhängigkeit von Gefahrenlage oder Position (1. bis 4. Hand) verboten, ausgenommen die unterschiedliche Stärke von Sperr-Eröffnungen und die Variation der Punktspanne für SA-Eröffnungen einschließlich der sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die anderen Eröffnungsgebote.

Beispiele:
In Systemkategorie B und C ist es erlaubt, die 1 SA-Eröffnung systemgemäß nicht in Gefahr und auch in Gefahr in 4. Hand mit 12 bis 14 Figurenpunkten zu spielen, in allen anderen Fällen mit 15 bis 17 Figurenpunkten. Es ist jedoch nicht erlaubt, in Gefahr Viererfarben und nicht in Gefahr Präzisions-Treff zu spielen. Ebenso wenig erlaubt ist es, 2 Coeur in 1. und 2. Hand als sog. Semiforcing, in 3. und 4. Hand als Zweifärber zu spielen.

3. C - Club
Für Clubs geeignete zusätzliche Beschränkung der zugelassenen Systeme und Konventionen. Zusätzlich zu den Beschränkungen in Kategorie B müssen hier auch Eröffnungen auf 2er- und höherer Stufe sowie Gegenreizungen gegen natürliche 1er-Eröffnungen weitere Bedingungen erfüllen; zudem sind Bluffbeschränkungen für Eröffnungen in 1. und 2. Hand zu beachten (vgl. § 6, Zusatzbeschränkungen in der Systemkategorie C).

4. N - Natürlich
Nur natürliche Systeme sind erlaubt. Eröffnungen, Antworten sowie Gegenreizungen und Antworten darauf haben den Grundsätzen eines konstruktiven natürlichen Systems zu genügen, bei dem die Eröffnungsgebote mit 4er-Farben, 5er-Oberfarben mit besserer Unterfarbe oder vorbereitender 1 Treff-Eröffnung (keine starke 1 Treff-Eröffnung) erfolgen. Bluffs sind in der gesamten ersten Bietrunde verboten (vgl. im einzelnen § 7, Beschränkungen in der Systemkategorie N).

§ 3: Kategoriewahl bei den einzelnen Turnieren

1. Für jedes Turnier gemäß § 2 TO hat der Veranstalter im Rahmen des nachfolgenden Abs.2 die jeweilige Systemkategorie festzulegen. § 4 Abs.2 TO ist zu beachten.

2. In der folgenden Auflistung ist die Standardkategorie für die jeweilige Turnierart an erster Stelle angegeben; weitere mögliche Kategorien sind in Klammern gesetzt:

Turnierform Systemkategorie

Offene Deutsche Teammeisterschaft A (B)
 Erste Bundesliga A
 Zweite Bundesliga inkl. Aufstiegsrunde A (B)
 Qualifikationen zur Nationalmannschaft A
 DBV-Vereinspokal B
 Deutsche Paarmeisterschaften B (A)

Regionalliga B
Landesliga B (C)
Einzigste / oberste Gruppe
1. bei mehrtägigen DBV-Teamturnieren B (A)
2. bei DBV-Paarturnieren B
3. bei Landesverbandsturnieren B (C)
Untere Gruppen bei DBV- und Landesverbandsturnieren C (B; N)
Vergleichskämpfe B (A; C; N)
Vereinsturniere C (A; B; N)
Vereins-Anfängerturniere N (C)

§ 4: Hochkünstliche Systeme

1. Definition und Abgrenzung sog. Hochkünstlicher Systeme

Ein System wird als Hochkünstliches System bezeichnet, wenn es mindestens eine der folgenden Eigenschaften aufweist:

1. Die Eröffnung mit Pass kann systemgemäß 12 oder mehr Figurenpunkte beinhalten (Strong-Pass).

Beispiele:

Die Eröffnung mit Pass zeigt 9 bis 14 Figurenpunkte; die Eröffnung mit Pass zeigt 0 bis 11 Figurenpunkte oder 17 bis 21 Punkte mit 4441 Verteilung; die Eröffnung mit Pass zeigt 16 oder mehr Figurenpunkte.

In allen drei Fällen handelt es sich um ein Hochkünstliches System.

2. Eine Farb-Eröffnung auf 1er-Stufe kann systemgemäß schwächer sein als das Minimum einer gewöhnlichen 1er-Eröffnung in einem natürlichen System. Als Richtlinie für eine Minimum-Eröffnung gilt die 18er-Regel, d.h. die Summe aus Figurenpunkten und Anzahl der Karten in den beiden längsten Farben muss mindestens 18 ergeben.

Beispiele:

Die Eröffnung 1 Pik zeigt 0 bis 11 Figurenpunkte; die 1 Karo-Eröffnung zeigt 0 - 7 oder ab 12 Figurenpunkte mit Karo-Länge.

In beiden Fällen handelt es sich um ein Hochkünstliches System.

3. 3. SA-Eröffnungen

- a. Eine 1 SA-Eröffnung kann systemgemäß eine unausgeglichene Hand (i.S. § 6 Abs.2 Nr.6 lit. d) mit weniger als 17 Figurenpunkten beinhalten.
- b. Eine 1 SA-Eröffnung kann systemgemäß schwächer als 9 Figurenpunkte sein.

Beispiele:

Zeigt die 1 SA-Eröffnung ab 15 Figurenpunkte mit beliebiger Verteilung, so handelt es sich um ein Hochkünstliches System.

Dagegen:

Eröffnet ein Spieler mit 15 Figurenpunkten trotz eines kleinen Singles (kleiner als die 10) im Blatt mit 1 SA, obwohl dies systemgemäß eine ausgeglichene Verteilung zeigt, so handelt es sich deshalb noch nicht um ein Hochkünstliches System, sondern um einen Bluff.

4. Es wird eine Farberöffnung auf 1er-Stufe benutzt, die sich nicht auf eine bestimmte Farblänge bezieht und keine vorbereitende oder starke 1 Treff- oder 1 Karo-Eröffnung ist. Die Eröffnung muss sich jedoch nicht zwingend auf die längste Farbe beziehen. Bei Canapé-Eröffnungen kann dieses auch die zweitlängste Farbe sein, sofern diese

mindestens eine 3er-Länge ist.

Beispiele:

Die 1 Coeur-Eröffnung zeigt eine ausgeglichene Verteilung (ohne Bezug auf Coeur-Länge); die 1 Pik-Eröffnung zeigt eine Hand mit Pik-Kürze; die 1 Treff-Eröffnung zeigt eine beliebige 5/5 Verteilung mit 10 bis 15 Figurenpunkten; die 1 Karo-Eröffnung zeigt entweder mindestens 5er-Länge in Coeur oder höchstens Pik-Double.

In allen vier Fällen handelt es sich um ein Hochkünstliches System.

Hingegen:

Zeigt die 1 Karo-Eröffnung 11 bis 15 Figurenpunkte ohne 5er-Oberfarbe (wie im Präzisions-Treff) oder zeigt die 1 Treff-Eröffnung eine ausgeglichene Verteilung, Treff-Farbe oder gewisse starke Hände mit beliebiger Verteilung (wie im Kleine-Große-Treff) oder zeigt die 1 Coeur-Eröffnung mindestens 5er-Länge in Pik, so ist das System deswegen noch nicht als Hochkünstliches System einzustufen.

2. Auflagen bei der Verwendung Hochkünstlicher Systeme

Die nachfolgend genannten Auflagen bei der Benutzung Hochkünstlicher Systeme gelten uneingeschränkt für die Bundesligen und die Offene Deutsche Teammeisterschaft. Bei anderen Turnieren der Systemkategorie A finden diese Bestimmungen entsprechende Anwendung, es sei denn, in der Ausschreibung wurde seitens des Veranstalters etwas anderes festgelegt.

1. Einreichung Hochkünstlicher Systeme

Verwendet ein Paar ein Hochkünstliches System (i.S. Abs.1), so ist eine vollständige Systembeschreibung, bestehend aus einer für das jeweilige Turnier vorgeschriebenen Konventionskarte (gemäß Anhang C) und bis zu sechs einseitig schreibmaschinenbeschriebenen DIN-A4 Seiten, spätestens sechs Wochen vor dem ersten Einsatz bei der die Anmeldungen entgegennehmenden Stelle und beim DBV-Vizepräsidenten, Ressort Sport, einzureichen. Hierbei ist klarzustellen, welche Paare dieses System verwenden werden. Jede Mannschaft darf höchstens drei derartige Systeme einreichen. Nach diesem Stichtag werden alle eingereichten Systeme an alle konkurrierenden Mannschaften versandt. Ein eingereichtes Hochkünstliches System muss von den betreffenden Paaren in dieser Form während des gesamten Turniers verwandt werden.

2. Gegenmaßnahmen gegen Hochkünstliche Systeme

Paare, die gegen ein Hochkünstliches System (i.S. Abs.1) spielen, müssen ihre Gegenmaßnahmen auf bis zu drei 3 DIN-A4 Seiten (hierbei sind alle Systeme und Konventionen gestattet, ausgenommen "Strong Pass" und Änderungen von Eröffnungen bei einem eigenen Hochkünstlichen System) beim Turnierleiter in doppelter Ausfertigung schriftlich hinterlegen, sofern sie spezielle Gegenmaßnahmen vereinbart haben. Der zeitliche Rahmen hierfür ist vom Veranstalter / Turnierleiter in Abhängigkeit des zeitlichen Rahmens für das Line-Up gemäß Nr.3 rechtzeitig bekannt zu geben. Die Paare, die ein Hochkünstliches System spielen, erhalten die jeweiligen Gegenmaßnahmen vom Turnierleiter erst dann, wenn sie für den entsprechenden Abschnitt (Match, Segment oder Halbzeit) das Line-Up abgegeben haben. Diese schriftlichen Aufzeichnungen dürfen von beiden Paaren während Reizung und Spiel eingesehen und genutzt werden.

3. Sitzrechte

Ein Team, in dem ein oder mehrere Paare ein Hochkünstliches System (i.S. Abs.1) spielen, muss in allen Matches, Halbzeiten und Segmenten vorsetzen, in denen es gegen ein Team antritt, das kein derartiges System spielt. Der zeitliche Rahmen für das Abgeben des Line-Up ist abhängig vom Zeitplan für das Turnier und muss vom Veranstalter / Turnierleiter rechtzeitig bekannt gegeben werden. Auf § 35 TO wird verwiesen.

4. Verfahren in Vereinsturnieren (Übungsturnieren)
Sollen Vereinsturniere nach Systemkategorie A durchgeführt werden, so genügt es, wenn Paare ihr Hochkünstliches System (i.S. Abs.1) im Verein aushängen oder verteilen. Bei der Verteilung von Gegensystemen kann ebenso verfahren werden, auf die Beeinträchtigung von Sitzrechten kann verzichtet werden.

§ 5: Verbot von Brown-Sticker-Konventionen

1. Bei Paar- und Teamturnieren mit weniger als 12 Boards pro Runde sind Brown-Sticker-Konventionen i.S. nachstehender Festlegung verboten, ausgenommen Turniere der Systemkategorie A.
2. Brown-Sticker-Eröffnungen
Eine Eröffnung von 2 Treff bis 3 Pik fällt unter das Verbot nach Abs.1, wenn sie mindestens eine schwache (unter dem Minimum einer gewöhnlichen 1er-Eröffnung i.S. § 4 Abs.1 Nr.2) Variante enthält, für die nicht zumindest eine 4er-Länge in einer Farbe definiert ist. Können mehrere schwache Varianten enthalten sein, müssen alle schwache Varianten eine gemeinsame sogenannte Ankerfarbe (mind. 4er-Länge) beinhalten.
Ausnahmen: Eine Eröffnung, die ein Weak-Two entweder in Coeur oder in Pik zeigt (z.B. 2 Karo-Multi) und ggf. noch starke (ab 16 Figurenpunkten oder vergleichbarer Stärke) Varianten beinhaltet.

Beispiele:

2 Karo zeigt einen schwachen 2-Färber mit mindestens einer Oberfarbe (mindestens 5-5).

Diese sog. Wilkosz-Eröffnung fällt unter das Brown-Sticker-Verbot.

2 Karo zeigt entweder einen schwachen Einfärber in Coeur oder Pik, oder dieselben Varianten ab 17 Punkten. Diese 2 Karo-Eröffnung (2 Karo-Multi) ist daher nicht verboten.

3. Brown-Sticker-Gegenreizungen
Jede Zwischenreizung nach einer natürlichen Eröffnung von 1 in Farbe, falls sie keine bestimmte 4er-Farbe verspricht, ist als Brown-Sticker-Konvention verboten, ausgenommen natürliche 1 SA-Zwischenreizungen.
4. Weitere Gebote, die als Brown-Sticker einzustufen sind:
 1. Eröffnungen oder Zwischenreizungen von 2 Treff bis 3 SA, die schwache 2-Färber zeigen, wobei eine der beiden Farben eine 3er-Länge (oder kürzer) sein kann.
 2. Bluffs, welche durch bestimmte Gebote des Bietsystems aufgefangen werden können oder abgegeben werden müssen. Die Verpflichtung zu bluffen ist als Brown-Sticker-Konvention untersagt.

§ 6: Zusatzbeschränkungen in der Systemkategorie C

1. Für Turniere der Systemkategorie C gelten zum einen alle Beschränkungen der Systemkategorie B, d.h. Hochkünstliche Systeme (§ 4 Abs.1) sind verboten, andere Systeme sind erlaubt, sofern die Bedeutung der Eröffnungsansagen nicht in Abhängigkeit von Gefahrenlage oder Position (1. bis 4. Hand) variiert werden (ausgenommen die Stärke von Sperreroöffnungen und der Punktspanne von SA-Eröffnungen).
2. Zusätzlich gelten für die Systemkategorie C folgende Einschränkungen
 1. Die Anwendung von Brown-Sticker-Konventionen (§ 5) ist in Turnieren der Systemkategorie C unabhängig von der Art des Turniers und der Anzahl der zu

spielenden Boards verboten.

2. Sperr-Eröffnungen auf 2er- oder höherer Stufe müssen systemgemäß unter der normalen Figurenpunkt-Stärke einer Farberöffnung auf 1er-Stufe liegen (d.h. weniger als 11 Figurenpunkte) dabei jedoch entweder die 18-er Regel erfüllen oder eine gute oder lange Farbe beinhalten, die folgenden Kriterien genügt:
 - a. für schwache Einfärber auf 2er-Stufe in der gebotenen Farbe:
 - a. eine beliebige 7er-Länge;
 - b. eine 6er-Länge mit 3 Karten aus AKDB109;
 - c. eine 6er-Länge mit 2 Karten aus AKDB oder
 - d. eine 5er-Länge mit 3 Karten aus AKDB10.
 - b. für schwache Einfärber auf 3er-Stufe in der gebotenen Farbe:
 - a. eine beliebige 7er-Länge;
 - b. eine 6er-Länge mit 3 Karten aus AKDB10.
 - c. für schwache Einfärber ab 4er-Stufe in der gebotenen Farbe:
 - a. eine beliebige 8er-Länge;
 - b. eine 7er-Länge mit 3 Karten aus AKDB.
 - d. für schwache Zweifärber auf zweier oder höherer Stufe müssen beide Farben die Bedingungen des lit. a erfüllen.

Beispiele:

Pik K D 10 5 3, Coeur 8 4, Karo 5, Treff D 8 6 3 2 darf wegen der guten Pik-Farbe mit Weak-Two (oder 2 Karo-Multi), jedoch nicht mit 2 Pik (= Zweifärber mit Pik und Unterfarbe) - wegen der schlechten Treff-Farbe eröffnet werden.

Pik B 8 5 4 3 2, Coeur D 5, Karo K 4 3, Treff B 5 darf nicht mit Weak-Two oder 3 Pik eröffnet werden, da sowohl die Pik-Farbe zu schlecht ist, als auch die 18er-Regel nicht erfüllt wird ($7+6+3=16$).

Pik 3, Coeur 6 4, Karo D B 10 8 7, Treff D B 10 6 5 darf mit 2 SA (für beide Unterfarben) eröffnet werden, da die Anforderungen der Nr.2 lit. d erfüllt werden.

3. Eröffnungen mit 1 Coeur, 1 Pik, 2 Coeur, 2 Pik müssen systemgemäß mindestens eine 4er-Länge in der eröffneten Farbe beinhalten.
4. Farbgegenreizungen auf 1er-Stufe gegen natürliche Farberöffnungen (einschließlich vorbereitender 1 Treff-Eröffnung) müssen systemgemäß mindestens eine 4er-Länge in der gereizten Farbe beinhalten.
5. Künstliche forcierende Eröffnungen dürfen in keiner Position geblufft werden.

Beispiele:

Wird Pik B 8 3 2, Coeur 5, Karo 10 8 6 5, Treff K 8 6 2 mit Gameforcing 2 Treff oder mit Precision 1 Treff oder mit starkem Dreifärber 2 Karo eröffnet, so stellt dies einen Bluff einer künstlichen forcierenden Eröffnung dar, der selbst in 3. Hand in Systemkategorie C verboten ist. Wird dagegen Pik K D B 9 8 5, Coeur A K B 10, Karo 4 3, Treff 2 mit Precision 1 Treff eröffnet, so stellt dies keinen Bluff dar, selbst wenn die Eröffnung systemgemäß 16 Figurenpunkte verspricht, da das Blatt durch die

Verteilung eine entsprechende Stärke aufweist.

6. Für alle Eröffnungen gilt folgendes Bluffverbot in 1. und 2. Hand
 - a. alle Eröffnungen auf 1er-Stufe müssen der 18er-Regel genügen;
 - b. alle Eröffnungen auf 2er- oder höherer Stufe müssen der 18er-Regel genügen, wenn sie keine ausreichend gute Farbe beinhalten (entsprechend den Festlegungen der Nr.2);
 - c. Eröffnungen mit 1 Coeur, 1 Pik, 2 Coeur, 2 Pik müssen mindestens eine 4er-Länge in der gereizten Farbe enthalten;
 - d. alle natürliche Eröffnungen mit 1 SA oder 2 SA müssen mit ausgeglichener Verteilung (4333, 4432 oder 5332) oder ausnahmsweise mit annähernd ausgeglichener Verteilung (5422, 6322, 4441, 5431, wobei das Single eine Topfigur, A, K, oder D sein muss) erfolgen.
7. Ergänzende Regelungen für Clubturniere (Übungsturniere)

Jeder Verein kann die vorstehenden Einschränkungen (Nr.1 bis 6) für die Systemkategorie C kürzen oder ergänzen, sofern er die DBV-Geschäftsstelle vier Wochen vor Inkrafttreten hiervon schriftlich unterrichtet. Die Abweichungen sind den Clubmitgliedern und Gästen in angemessener Form bekannt zu machen.

§ 7: Beschränkungen in der Systemkategorie N

1. Eröffnungen, Antworten, Gegenreizungen und Antworten darauf haben in natürlicher, nicht destruktiver Weise zu erfolgen. In der ersten Bietrunde erlaubte künstliche Ansagen sind Kontras, Übrufe, schlemmeinladende Ansagen und Ansagen nach Eröffnungen auf 2er- oder höherer Stufe. Bluffs in der ersten Bietrunde sind sowohl hinsichtlich Punktstärke als auch hinsichtlich Farblängen verboten. Dabei zählt ein glaubhaft versichertes Versehen oder Handeln aus Unkenntnis nicht als Bluff. Für die folgenden Bietrunden und Gegenspielkonventionen gibt es keine Einschränkungen.
2. Beschreibung der zulässigen Eröffnungen
 1. 4er-Farben, 5er-Oberfarben mit besserer Unterfarbe oder vorbereitender 1 Treff-Eröffnung (keine Kleine-Große-Treff). Für Farberöffnungen in 1. und 2. Hand gilt die 18er-Regel lediglich als Richtlinie.
 2. SA-Eröffnungen mit ausgeglichener (4333, 4432, 5332) oder nahezu ausgeglichener Verteilung (5422, 6322); für 1 SA mindestens 12 Figurenpunkte, für 2 SA mindestens 19 Figurenpunkte.
 3. 2er-Eröffnungen sind stark, nur 2 Treff oder 2 Karo dürfen künstlich sein.
 4. Farberöffnungen auf höherer Stufe sind natürliche Sperransagen unter Beachtung der Anforderungen von § 6 Abs.2 Nr.2.
3. Beschreibung der zulässigen Antworten auf 1er-Eröffnungen

Farbreizungen sind natürlich, im Prinzip mindestens 4er-Längen, einfache Farbsprünge (auch Hebungen) sind stärker als die Nennung dieser Farbe ohne Sprung. Als künstliche Antwort ist nur die 1 Karo-Ablehnung zulässig. Stayman 2 Treff, negative Kontras und Übrufe sowie

schlemmeinladende Antworten sind gestattet.

4. Beschreibung der zulässigen Gegenreizungen auf 1er-Eröffnungen
Alle Gebote sind natürlich (Farben mindestens 4er-Länge) außer Kontra, Überruf (Cuebid) und 2 SA. Die 1 SA-Gegenreizung zeigt eine ausgeglichene oder nahezu ausgeglichene Hand mit ca. 16 Figurenpunkten. Die Antworten auf diese Gegenreizung sind natürlich, ausgenommen Kontra, Rekontra, Überrufe (Cuebid) und schlemmeinladende Ansagen. Einfache Farbsprünge (auch Hebungen) sind stärker als die Nennung dieser Farbe ohne Sprung.

§ 8: Hinweise für Turnierveranstalter

1. DBV- und Landesverbandsturniere (Bezirksturniere)
Falls ein Turnier in mehreren Klassen ausgetragen wird, ist hierauf in der Turnierausschreibung unter Angabe der jeweiligen Systemkategorie hinzuweisen. Die Wahl der Systemkategorien soll sich am Kreis der zu erwartenden Teilnehmer orientieren. Bei Turnieren mit ausländischer Beteiligung ist empfehlenswert, Systemkategorie B (oder A) zu wählen, da diese der Systemregulierung der Europäischen Bridge-Liga entsprechen. Wählt ein Veranstalter dennoch die Systemkategorie C, so soll er alle ausländischen Teilnehmer vorher über die zusätzlichen Beschränkungen in dieser Systemkategorie informieren. Bei Teamturnieren nach Systemkategorie A sollten möglichst 12 Boards an einem Tisch (besser 16) gespielt werden, um Systemabsprachen gegen Hochkünstliche Systeme (§ 4) zu ermöglichen.
2. Clubturniere (Übungsturniere)
Die Wahl der Systemkategorien sollte sich an den Wünschen der Vereinsmitglieder orientieren. Je nach den Gegebenheiten in dem jeweiligen Club können an verschiedenen Spieltagen unterschiedliche Systemkategorien gewählt werden, damit der Spielbetrieb Angebote für möglichst alle Clubmitglieder enthält. Die Systemkategorie N ist speziell für Anfängerturniere gedacht, da hierbei nicht nur viele destruktive und künstliche Ansagen verboten sind, sondern auch die Strafbestimmungen bei Verstößen gegen die Systemregulierung lockerer gehandhabt werden können.

§ 9: Hinweise für Turnierleiter

1. Bei der Verwendung unzulässiger Systeme oder Konventionen werden dem Turnierleiter neben den in §§ 32 und 42 der TO i.V.m. den in den TBR genannten Möglichkeiten die nachfolgenden Richtlinien an die Hand gegeben:
 1. Turniere nach Systemkategorie A
Verwendet ein Paar ein Hochkünstliches System (§ 4), ohne es rechtzeitig eingereicht zu haben, so soll der Turnierleiter anordnen, dass dieses Paar ab sofort ein System spielen muss, welches kein Hochkünstliches System ist. Darüber hinaus soll der Turnierleiter für das Board, bei dem er gerufen wurde, einen künstlichen berichtigten Score entsprechend den Bestimmungen der TO i.V.m. den TBR zuweisen, wenn die Anwendung des Hochkünstlichen Systems einen noch so geringen Einfluss auf den Score hatte, es sei denn, die unschuldige Seite hat ohnehin einen besseren Score erzielt.

Beispiele:
Spielt ein Paar ein System, bei dem alle Hände mit 9 bis 15 Figurenpunkten 1 SA eröffnet werden, und reicht dieses Hochkünstliche System nicht rechtzeitig ein, so soll der Turnierleiter automatisch einen künstlichen berichtigten Score zuweisen, wenn dieses Paar 1 SA eröffnet hat, selbst wenn der Gegner danach einen normalen Kontrakt erreicht und diesen nur durch einen Spielfehler verliert, denn er hat möglicherweise bereits in der Reizung seine Konzentration verloren. Auch wenn dieses Paar in 1. Hand passt und damit 8 oder weniger Figurenpunkte anzeigt, kann

der Turnierleiter einen künstlichen berichtigten Score zuweisen, wenn er feststellt, dass diese Information den Score zu Ungunsten der unschuldigen Seite beeinflusst hat. Eröffnet die unschuldige Seite jedoch in 1. Hand, so kann das Hochkünstliche System der Gegner keinen Einfluss haben; daher kann es auch keinen künstlichen berichtigten Score geben.

2. In Turnieren nach Systemkategorie B oder C
Verwendet ein Paar ein Hochkünstliches System (§ 4), so soll der Turnierleiter wie in Nr.1 beschrieben vorgehen.
Verwendet ein Paar ein System, bei dem Eröffnungsansagen in Abhängigkeit von Position und Gefahrenlage unterschiedliche Bedeutungen haben (vgl. § 2 Abs.2), so soll der Turnierleiter anordnen, dass sich dieses Paar ab sofort auf jeweils eine Variante einigt. Darüber hinaus soll der Turnierleiter für das betreffende Board automatisch einen künstlichen berichtigten Score zuweisen, wenn eine derartige Eröffnung angewendet wurde, es sei denn, die unschuldige Seite hat ohnehin einen besseren Score erzielt.
3. In Turnieren nach Systemkategorie N
Verwendet ein Paar ein System, welches nicht den Beschränkungen der Systemkategorie N (vgl. § 7) genügt, so soll der Turnierleiter das Paar anweisen, das System entsprechend abzuändern. Dies soll unverzüglich geschehen, kann aber in Ausnahmefällen (z.B. bei Anfängerpaaren, die die Bestimmungen nicht kennen) bei Übungsturnieren im Verein (Clubturnieren) auf das nächste Turnier verschoben werden. Darüber hinaus soll der Turnierleiter nur dann einen künstlichen berichtigten Score zuweisen, wenn die unzulässige Eröffnung oder Konvention einen direkten Einfluss auf den Score hatte, es sei denn, die unschuldige Seite hat ohnehin einen besseren Score erzielt.

Beispiele:

Eröffnet ein Paar 2 Pik Weak-Two (in Systemkategorie N verboten) und reizt dieses Paar daraufhin einen guten Schlemm, der sonst schwer zu reizen ist, oder erreicht der Gegner daraufhin einen schlechten 4 Karo-Kontrakt anstelle eines überlegenen 4 Coeur-Kontraktes, so soll der Turnierleiter einen künstlichen berichtigten Score zuweisen. Erreicht der Gegner jedoch den normalen 4 Coeur-Kontrakt und verliert diesen, weil er die Trümpfe nicht mitgezählt hat, so soll der Turnierleiter den Score stehen lassen.

2. Verfahren bei Verstößen gegen das Verbot von Bluff-Eröffnungen in Systemkategorie C (vgl. auch Anhang E zu dieser TO)
Bei Verstößen gegen eines dieser Bluffverbote soll der Turnierleiter automatisch einen künstlichen berichtigten Score zuweisen, es sei denn, die unschuldige Seite hat ohnehin einen besseren Score erzielt.
3. Verfahren bei Verstößen gegen das Verbot von Bluffs in der 1. Bietrunde in Systemkategorie N
In Systemkategorie N sind in der gesamten 1. Bietrunde (Eröffnung, Gegenreizung, Antwort, Antwort zur Gegenreizung) alle Bluffs hinsichtlich Farblängen und Punktstärke verboten, wobei die 18er-Regel auch hier als Richtlinie für Eröffnungen auf 1-er-Stufe gilt. Bei einem Verstoß gegen diese Bluffbeschränkung soll der Turnierleiter jedoch keine Berichtigung des Scores vornehmen, wenn er der Meinung ist, dass es sich nicht um einen gewollten Bluff, sondern um ein Versehen oder ein Vorgehen aus Unkenntnis handelt, insbesondere dann, wenn die Gegenseite keinen direkten Schaden erlitten hat. Handelt es sich dagegen um einen vorsätzlichen Bluff, so soll der Turnierleiter auch hier automatisch einen künstlichen berichtigten Score zuweisen, es sei denn, die unschuldige Seite hat ohnehin einen besseren Score erzielt.

4. Verfahren bei erlaubten Bluffs

In Turnieren nach Systemkategorie A und B sind alle Bluffs erlaubt, in Systemkategorie C diejenigen, welche nicht unter das Verbot für Bluff-Eröffnungen fallen. Dennoch sollen alle Bluffs bei Eröffnungen (dazu gehören auch Unter- oder Überschreitung der angegebenen Punktspanne einer SA-Eröffnung um 2 oder mehr Punkte) und auch in der Folgerezug dem Turnierleiter gemeldet und von diesem registriert werden (vgl. Anhang E zu dieser TO). So soll die Möglichkeit geschaffen werden, herauszufinden, ob Paare in gewissen Situationen so häufig bluffen, dass der Partner dadurch einen unzulässigen Informationsvorsprung vor dem Gegner hat, womit ein Verstoß gegen § 40 lit. B TBR vorläge (verborgene Partnerschaftsübereinkünfte sind verboten), was den Turnierleiter berechtigt, im Zweifelsfall einen berechtigten Score zuweisen.

Beispiel:

Ein Spieler eröffnet mit Pik K D 9 7 5, Coeur A D 4 3, Karo K 5, Treff D 3 mit 1 Pik und bietet auf die 2 Coeur-Antwort des Partners 3 SA.

Es stellt sich heraus, dass der Partner mit zwei kleinen Coeur-Karten 2 Coeur geboten hat. Der Verdacht einer unzulässigen Absprache ist gegeben, doch eine solide Grundlage für Maßnahmen wie Scoreberichtigung usw. ist erst dann gegeben, wenn bereits frühere Bluffs dieses Paares bei der Antwort auf Farberöffnungen bekannt sind.

Besonders wichtig ist, schwache Eröffnungen, z.B. in 3. Hand, dem Turnierleiter zu melden. Denn Paare, die sehr häufig ohne Einhaltung der 18er-Regel auf der 1er-Stufe eröffnen und dies dann als Bluff bezeichnen, spielen damit ein Hochkünstliches System, welches außer - unter Auflagen - in Turnieren nach Systemkategorie A, in allen anderen Systemkategorien ebenso verboten ist, wie Konventionen anzuwenden, mit dem Ziel, solche schwachen Eröffnungen ausfindig zu machen. Mit Konventionen wie 2 Treff-Drury nach einer 3. Hand-Eröffnung darf nur herausgefunden werden, ob es sich um eine Minimumeröffnung oder eine bessere Eröffnung handelt. Die Anfrage nach schwachen 3. Hand-Eröffnungen ist genauso unzulässig wie die systemgemäße Anwendung derselben und soll vom Turnierleiter entsprechend (i.d.R. mit einem künstlichen berechtigten Score) geahndet werden.

§ 10: Erlass einer speziellen DBV-Alert-Policy

1. Dieser Anhang B zur TO des Deutschen Bridge-Verbandes e.V. kann aufgrund Beschlusses des Präsidiums des DBV mit Zustimmung des Beirats des DBV durch Regelungen einer sog. DBV-Alert-Policy ergänzt oder geändert werden, insbesondere dann, wenn seitens des WBF oder der EBL derartige verbindliche Bestimmungen für (bestimmte) Turniere / Turnierformen erlassen werden.
2. Derartige Regelungen sind als Anlage zum Anhang B zur TO vom 1. Dezember 2000 zu veröffentlichen. Sie gehen insoweit den Bestimmungen der §§ 15 ff der TO des DBV vor.